

ANTRAG AUF GENEHMIGUNG EINES TEILZEITSTUDIUMS

Immatrikulations-Service
Scharnhorststr. 1
Gebäude 8, 2. OG
21335 Lüneburg

Bitte gut leserlich und in Druckbuchstaben ausfüllen!

Studiengang:

- BA Leuphana – Major: _____
- Master Graduate School – Major: _____
- BA Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (Lehramt BBS)
- BA Wirtschaftspädagogik (Lehramt BBS)
- BA Lehren und Lernen (Lehramt an GHR)
- Master Lehramt an Grund und Hauptschulen
- Master Lehramt an Realschulen
- Master Lehramt an berufsbildenden Schulen, Sozialpädagogik
- Master Lehramt an berufsbildenden Schulen, Wirtschaftswissenschaften

Matr.-Nr. (falls vorhanden):

--	--	--	--	--	--	--

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Tel.: _____ Handy: _____

E-Mail: _____

Ich beantrage ein Teilzeitstudium ab Wintersemester _____

bis Ende Sommersemester _____.

Gründe für ein Teilzeitstudium (bitte ankreuzen!):

- Erwerbstätigkeit bzw. berufliche Praxis
- Familientätigkeit – Kindererziehung bis zum 18. Lebensjahr des Kindes
- Familientätigkeit – Pflege und Betreuung von Familienangehörigen
- Schwerwiegende Erkrankung oder Behinderung
- Herausragendes gesellschaftliches und bürgerschaftliches Engagement in Sport, Kultur, Sozialem und Gesellschaft
- Mitarbeit in Gremien der studentischen und akademischen Selbstverwaltung
- Sonstiges: _____

Bitte lesen Sie das Informationsblatt wie auch die jeweilige Ordnung (College bzw. Graduate School) zum Teilzeitstudium aufmerksam durch. Bedenken Sie, dass Sie die entsprechenden Nachweise und/oder Unterlagen mit einreichen müssen. Ohne diese kann Ihr Antrag nicht abschließend bearbeitet werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Sachbearbeiterin im Immatrikulations-Service.

Studienbeiträge und Langzeitstudiengebühren

Hiermit beantrage ich die Reduzierung

- des **Studienbeitrages** auf 250,-- € gem. § 11 des Niedersächsischen Hochschulgesetz (NHG).
- der **Langzeitstudiengebühr** auf 300,-- bis 400,-- € gem. § 13 NHG, je nach Höhe der vollen zu zahlenden Langzeitstudiengebühren.

Studienbeiträge und Langzeitstudiengebühren

Ich bitte um die Rückerstattung der bereits geleisteten Beiträge auf mein Konto

bei der _____

Konto-Nr. _____ BLZ _____

Kontoinhaber _____

Wichtige Hinweise!

- Die Höhe des Verwaltungskostenbeitrages, des Studierendenschaftsbeitrages und des Studentenwerksbeitrages wird durch ein Teilzeitstudium nicht berührt. Diese sind weiterhin in voller Höhe zu zahlen.
- Der Studienbeitrag und die Langzeitstudiengebühren reduzieren sich um die Hälfte.
- Ein Teilzeitstudium kann jeweils nur zum Wintersemester für mindestens ein Studienjahr (2 Semester) beantragt werden.
- Nach Ablauf des beantragten Zeitraumes ist ein erneuter Antrag erforderlich.
- Masterstudierende im Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie an Realschulen müssen bei Studienbeginn den Antrag auf ein vollständiges viersemestriges Teilzeitstudium stellen. Ein späterer Wechsel vom Voll- ins Teilzeitstudium ist nicht möglich.

Einzureichende Nachweise

- Bei Wechsel von einem Vollzeitstudium in ein Teilzeitstudium:** Nachweis über ein Beratungsgespräch mit der/dem Majorverantwortlichen bzw. der/dem Studiengangsleiter/in
- Bei vorzeitigem Wechsel zwischen Teilzeitstudium und Vollzeitstudium:** Begründung mit geeigneten Nachweisen.

Ort

Datum

Unterschrift

Nicht vom Antragsteller auszufüllen.

bearbeitet am _____

bearbeitet von _____